Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge

Herausgegeben von Gerhard Hirschfeld

Band 14

Versailles 1919

Ziele – Wirkung – Wahrnehmung

herausgegeben von Gerd Krumeich
in Zusammenarbeit mit Silke Fehlemann

Das Titelbild zeigt eine Zeichnung von A. Johnson aus dem „Kladderadatsch", Nr. 5, 1920

Redaktion: Irina Renz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Versailles 1919 : Ziele – Wirkung – Wahrnehmung / hrsg. von Gerd Krumeich in Zusammenarbeit mit Silke Fehlemann – 1. Aufl., – Essen : Klartext-Verl., 2001
(Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte ; N.F., Bd. 14)
ISBN 3-88474-945-5

D 59

Ruhr-Univ.
Fak. IV. Hist. Bibl.

01/0998

Ne
06.05.0
24

HT012916309

1. Auflage, Februar 2001
Satz: TIESLED Satz & Service, Köln
Gestaltung und Gesamtherstellung: Klartext Verlag, Essen
© Klartext Verlag, Essen 2001
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 3-88474-945-5

Inhalt

Etienne François
Vorwort 9

Gerd Krumeich
Einleitung 11

I. Konzeptionen und Strategien

Jost Dülffer
Versailles und die Friedensschlüsse des 19. und 20. Jahrhunderts 17

Thomas Würtenberger/Gernot Sydow
Versailles und das Völkerrecht 35

Gerd Krumeich
Versailles 1919. Der Krieg in den Köpfen 53

Jean-Jacques Becker
Frankreich und der gescheiterte Versuch, das Deutsche Reich zu zerstören 65

Klaus Schwabe
„Gerechtigkeit für die Großmacht Deutschland" – Die deutsche Friedensstrategie in Versailles 71

Annie Deperchin
Die französischen Juristen und der Versailler Vertrag 87

II. Gesellschaft und Politik unter dem Druck der Friedensverträge

Matthias Waechter
Versailles und der amerikanische Liberalismus 105

Christoph Jahr
Der lange Weg nach München. Britische Außenpolitik unter dem Eindruck von Versailles 113

François Roth
Die Rückkehr Elsaß-Lothringens zu Frankreich 126

Jürgen Zimmerer
Von der Bevormundung zur Selbstbestimmung.
Die Pariser Friedenskonferenz und ihre Auswirkungen auf die britische Kolonialherrschaft im südlichen Afrika 145

Holger Afflerbach
„... nearly a case of Italy contra mundum?"
Italien als Siegermacht in Versailles 1919 159

Detlef Brandes
Die Tschechoslowakei und die Pariser Vorortverträge 174

Dittmar Dahlmann
Gewinner oder Verlierer?
Die Bedeutung der Pariser Friedensverträge für Jugoslawien und Ungarn 193

Anton Pelinka
Intentionen und Konsequenzen der Zerschlagung Österreich-Ungarns 202

Michael G. Esch
Von Verbündeten zu Kriegsgefangenen.
Das russische Kontingent in Frankreich und der Kriegsaustritt der Sowjetunion 211

Duco Hellema
Die Probleme eines ehemals neutralen Landes.
Die Niederlande und der Versailler Vertrag 225

III. Wahrnehmung und Mythisierung

Christoph Cornelißen
„Schuld am Weltfrieden": Politische Kommentare und Deutungsversuche deutscher Historiker zum Versailler Vertrag 1919-1933 237

Jean-Claude Allain
Pierre Renouvin und der Versailler Vertrag 259

Bruno Cabanes
Die französischen Soldaten und der „Verlust des Sieges" 269

Stéphane Audoin-Rouzeau
Die Delegation der „gueules cassées" in Versailles am 28. Juni 1919 280

Annette Becker
Die Trauer des Papstes 288

Andrea Süchting-Hänger
Die Anti-Versailles-Propaganda konservativer Frauen in der Weimarer Republik – Eine weibliche Dankesschuld? 302

Fritz Klein
Versailles und die deutsche Linke 314

Susanne Brandt
Versailles auf den ehemaligen Schlachtfeldern im Westen 323

Hans Hecker
Zweimal Polen: In Versailles und heute – Erwartungen und Ergebnisse 333

Daniel Schranz
Der Friedensvertrag als Beutestück. Zum Schicksal der Originalurkunde des Versailler Vertrages im Zweiten Weltkrieg 342

IV. Schlußbetrachtung

Wolfgang J. Mommsen
Der Vertrag von Versailles. Eine Bilanz 351

V. Anhang

Bildanhang:
Versailles in politischen Karikaturen, Plakaten und Flugschriften der zwanziger und dreißiger Jahre 363

Auswahlbibliographie 379

Autorinnen und Autoren 385

Detlef Brandes

Die Tschechoslowakei und die Pariser Vorortverträge

Vor 1914 hatten sich tschechische Politiker nur um die Föderalisierung der Habsburgermonarchie bemüht, wobei die böhmischen Länder, also Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, zu einer Einheit innerhalb der Monarchie zusammengefaßt werden sollten. In den ersten beiden Jahren des Weltkrieges setzte sich eine kleine Gruppe tschechischer und slowakischer Politiker um Tomáš G. Masaryk, Edvard Beneš und Milan Štefánik im Exil für die Gründung eines unabhängigen tschechoslowakischen Staates ein. Der von ihnen 1915 gebildete *Tschechoslowakische Nationalrat* stand in Geheimverbindung zu führenden Politikern in der Heimat. Erst als die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn über einen Separatfrieden im April 1918 gescheitert waren, legten sich die Entente-Mächte auf die Zerschlagung der Habsburgermonarchie fest.[1] Polen, Tschechen, Jugoslawen und Rumänen, deren Exilvertreter sich auf dem *Kongreß der unterdrückten Völker Österreich-Ungarns* in Rom (8.-11. April) von Österreich-Ungarn losgesagt und ihre Zusammenarbeit nach dem Kriege angekündigt hatten[2], sollten als Verbündete gegen die Mittelmächte gewonnen werden. Unter dem Eindruck der nationalen Separationsbewegungen im ehemaligen Russischen Reich setzten die Alliierten nämlich auf eine parallele Sprengwirkung des polnischen, tschechischen, jugoslawischen und rumänischen Nationalismus in Österreich-Ungarn. Das tschechoslowakische Exil spielte damals seinen stärksten Trumpf aus, nämlich das Gewicht der tschechischen Truppen in Frankreich, Italien und besonders auf russischem Boden. Den Franzosen bot Beneš den Abtransport der etwa 50.000 Mann starken *Tschechischen Legion* aus Sibirien über Vladivostok nach Frankreich an, den Briten und Amerikanern ihren Einsatz gegen die Rote Armee. Unter diesen Bedingungen erreichte der *Tschechoslowakische Nationalrat* zwischen Juni und Oktober 1918 die alliierte Anerkennung zuerst als militärischer Verbündeter und danach als provisorische Regierung einer künftigen Tschechoslowakei. Frankreich ging einen wesentlichen Schritt weiter als England, Italien und die USA, die mit der Anerkennung nur der Vereinigung von Tschechen und Slowaken in einem Staat zustimmten, bewußt jegliche Festlegung auf bestimmte Grenzen vermieden und die Grenzziehung zwischen den Nachfolgestaaten der Friedenskonferenz vorbehalten

1 Peter Krüger: Die Friedensordnung von 1919 und die Entstehung neuer Staaten in Ostmitteleuropa, in: H. Lemberg/P. Heumos (Hg.): Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa, München 1993, 93-116; Friedrich Prinz: Die USA und die Gründung der ČSR, in: K. Bosl (Hg.): Versailles – St. Germain – Trianon. Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren, München/Wien 1971, 93-110.

2 Vznik Československa [Die Entstehung der Tschechoslowakei] 1918, hg. von Ústav mezinárodních vztahů, Praha 1994, Dok. 20.

wollten.[3] Außenminister Pichon versprach nämlich am 29. Juni Beneš, sich für Unabhängigkeit der Tschechoslowakei „innerhalb der historischen Grenzen Ihrer Provinzen, befreit vom bedrückenden Joch Österreichs und Ungarns" einzusetzen.[4] Damit hatten die Franzosen, wie Beneš aus Paris Masaryk in Washington mitteilte, „auch das historische Recht und das Recht auf die Deutsch-Böhmen" angenommen.[5] In einem Abkommen mit dem *Tschechoslowakischen Nationalrat* vom 28. September wiederholte die französische Regierung ihre Bereitschaft, die „Wiederherstellung eines unabhängigen tschechoslowakischen Staats in den Grenzen seiner alten historischen Provinzen" zu unterstützen.[6] Damit ging Pichon auf die Bitte von Beneš ein, der von den „vier historischen Provinzen: Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien und Slowakei" gesprochen hatte.[7] Wie Beneš überspielte also auch Pichon den Gegensatz zwischen dem Anspruch des Nationalrats auf die historischen Grenzen der böhmischen Länder und der Forderung nach Abtrennung ethnisch slowakischer Gebiete vom historischen Königreich Ungarn.

Auch in den böhmischen Ländern hatten inzwischen die Anhänger einer unabhängigen Republik die Mehrheit innerhalb der meisten politischen Parteien und auch in der tschechischen Öffentlichkeit gewonnen. Im Juli 1918 hatte sich in Prag ein *Tschechischer Nationalausschuß* gebildet, dessen Führer am 28. Oktober 1918, einen Tag nach dem Waffenstillstandsangebot Österreich-Ungarns an die Entente, die Unabhängigkeit der Tschechoslowakei ausriefen.[8] Der Nationalausschuß erweiterte sich am 13. November 1918 zur *Revolutionären Nationalversammlung*. In dieser wurden die tschechischen Parteien entsprechend den Ergebnissen der letzten Wahlen zum Wiener Reichsrat von 1911 mit 214 Mandaten bedacht; kooptiert wurden auch 42 Slowaken.[9]

In den folgenden Monaten ging es um den Aufbau der Verwaltung und Armee, um das militärische Vordringen zu den beanspruchten Grenzen und die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft im Innern. Zugleich verhandelte eine tschechoslowakische Delegation in Paris über die Grenzen, die

3 Ebd. Dok. 24, 88, 104, 106.

4 „L'indépendance dans les limites historiques de vos provinces enfin soustraites au joug oppresseur de l'Autriche et de la Hongrie".– Vznik Československa Dok. 54; Dagmar Perman: The Shaping of the Czechoslovak State. Diplomatic History of the Boundaries of Czechoslovakia, 1914-1920, Leiden 1962, 37.

5 Am 28.7.1918.– Weg von Österreich! Das Weltkriegsexil von Masaryk und Beneš im Spiegel ihrer Briefe und Aufzeichnungen aus den Jahren 1914 bis 1918. Eine Quellensammlung, hg. v. F. Hadler, Berlin 1995, Dok. 184.

6 „La reconstitution d'un État tchécoslovaque indépendant dans les limites de ses anciennes provinces historiques".– Vznik Československa Dok. 130.

7 Beneš an Pichon, 5.6.1918.– Ebd. Dok. 45.

8 Ebd. Dok. 170.

9 Antonín Klimek: Boj o hrad. 1. Hrad a pěrka. Vnitropolitický vývoj Československa 1918-1926 na pódorysu zápasu o prezidentské nástupnictví [Kampf um die Burg. 1. Die Burg und der Fünferausschuß. Die innenpolitische Entwicklung der Tschechoslowakei 1918-1926 auf der Folie des Kampfes um die Nachfolge des Präsidenten], Praha 1996, 19-21.

Rechte der nationalen Minderheiten und die Einordnung des neuen Staates in ein europäisches Sicherheitssystem.

Der Kampf um die Grenzen

Schon am 21. Oktober 1918 hatten die deutschen Reichsratsabgeordneten erklärt, daß „der deutschösterreichische Staat die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet [beansprucht], insbesondere auch in den Sudetenländern".[10] Am 29. Oktober 1918, einen Tag nach der Unabhängigkeitserklärung der Tschechoslowakei, proklamierten deutsche Politiker aus den böhmischen Ländern in Wien die Bildung einer *Provinz Deutsch-Böhmen*, am nächsten Tag einer weiteren *Provinz Sudetenland* aus Schlesien und Nord-Mähren und deren Anschluß an Deutsch-Österreich. *Deutsch-Südmähren* gliederte sich an Niederösterreich, der *Böhmerwaldgau* an Oberösterreich an. Die deutsch-österreichische Provisorische Nationalversammlung akzeptierte am folgenden Tag den Anschluß Deutsch-Böhmens und gab am 12. November ihrerseits bekannt, daß Deutsch-Österreich Teil der deutschen Republik werden wolle. In Memoranden an den US-Präsidenten Wilson forderten die provisorische Regierung Deutsch-Böhmens wie auch die österreichische Regierung das Selbstbestimmungsrecht für die Deutschen der böhmischen Länder und die Abhaltung eines Plebiszits.[11] Versuche der deutsch-böhmischen Regierung, mit dem tschechoslowakischen Nationalausschuß über die Lebensmittelversorgung der notleidenden Grenzgebiete zu verhandeln, scheiterten, da die Tschechen die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Tschechoslowakei voraussetzten, während die Führer der Deutschböhmen einen *modus vivendi* beider Regierungen bis zur Entscheidung der Friedenskonferenz anstrebten.[12] Auf diese wollte die tschechoslowakische Regierung jedoch nicht warten: Tschechische Truppen besetzten bis Ende Dezember die deutschen Grenzgebiete, ohne angesichts der Kriegsmüdigkeit der deutschen Bevölkerung auf stärkeren Widerstand zu stoßen.[13]

Mitte Dezember 1918 erhob Außenminister Beneš im Namen seiner Regierung den Anspruch auf die historischen Provinzen und die sog. „Slowakei". Frankreich übernahm in einer Note an Österreich vom 20. Dezember – erneut ohne Abstimmung mit seinen Alliierten – die Forderung nach den historischen

10 Hanns Haas: Im Widerstreit der Selbstbestimmungsansprüche. Vom Habsburgerstaat zur Tschechoslowakei – die Deutschen in den böhmischen Ländern, in: Der Erste Weltkrieg und die Beziehungen zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen. Für die Deutsch-Tschechische und die Deutsch-Slowakische Historikerkommission hg. von H. Mommsen/D. Kováč/J. Malíř unter Mitarbeit von M. Marek, Essen 2000, 141-220, hier 149.

11 Walter Hummelberger: Die niederösterreichisch-tschechoslowakische Grenzfrage 1918/1919, in: St. Germain 1919. Protokoll des Symposiums am 29. und 30. Mai 1979 in Wien, München 1989, 78-111, hier 82; Ferdinand Peroutka: Budování státu [Der Aufbau des Staates]. 4 Bde, Nachdruck Praha 1991, Bd. 1, 102-104.

12 Peroutka, Bd. 1, 119-130.

13 Haas, 197-206; Peroutka, Bd. 1, 234.

Grenzen „mindestens bis zur Entscheidung der Friedenskonferenz."[14] Ende Dezember 1918 gaben die USA ihre stillschweigende Zustimmung zur vorläufigen Inkorporation der deutschen Gebiete, da die Tschechoslowakei als Insel der Ruhe zwischen Bayern, Österreich und Ungarn erschien, um die schnelle Kohlenversorgung Wiens sicherzustellen und wegen Beneš Zusicherung, sich einer eventuellen Entscheidung der Großmächte zu unterwerfen.[15] Im Januar 1919 stimmten auch Großbritannien und Italien dem tschechoslowakischen Verlangen grundsätzlich zu. Das britische und das amerikanische Außenministerium erwogen aber die Abtretung deutsch-böhmischer Gebiete um Eger und Reichenberg an Deutschland. Gegen diese Vorschläge wandten Masaryk und Beneš ein, daß die Übergabe aller drei Millionen Sudetendeutschen an die Tschechoslowakei diese vor einer Entnationalisierung besser schütze als die Reduzierung der deutschen Minderheit auf etwa eine Million. Dies sei der Grund, weshalb sie für die Aufnahme aller Sudetendeutschen in die ČSR einträten.[16]

Wie aus einer Depesche Masaryks an Beneš hervorgeht, war sich Masaryk Ende Oktober nicht sicher, ob der Anschluß Österreichs an Deutschland verhindert werden könne. Er schrieb: „Auch wenn Österreich an Deutschland fallen sollte, wäre das weniger, als wenn es das ganze Österreich hätte. Und das sind keine 12 Mill.[ionen], sondern 7-8!"[17] Österreich könne mit Deutschland eine „lockere Verbindung" eingehen, schrieb Masaryk dann im Februar 1919.[18]

Zwar seien die historischen Grenzen bis zum Äußersten zu verteidigen, doch könne man „im schlimmsten Fall auf den Grégr-Plan zurückweichen (teilweise)", meinte Masaryk Anfang November 1918 in einer weiteren Depesche an Beneš.[19] Dieser Plan des Vorsitzenden der damals stärksten tschechischen Partei, eventuell eine Reihe aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen nicht unbedingt erforderlicher Randgebiete mit über 700.000 Einwohnern abzutreten, stammt aus dem Jahre 1888.[20]

Schwieriger als in den böhmischen Ländern war die Lage in „Oberungarn", d. h. in der künftigen Slowakei. Obwohl der *Slowakische Nationalrat* am 30. Oktober 1918 im mittelslowakischen Städtchen St. Martin „das slowakische Volk als Bestandteil des sprachlich und kulturell-historisch einheitlichen tschecho-

14 Hummelberger, 89.

15 Perman, 88-91; Josef Kalvoda: Genese Československa [Die Entstehung der Tschechoslowakei], Praha 1998, 405; Koloman Gajan: Masaryk, Beneš und Kramář und ihre Einflußnahme auf die Gestaltung der Friedensverträge, in: K. Bosl (Hg.): Versailles – St. Germain – Trianon, 25-36, hier 30.

16 Perman, 84.

17 Masaryk an Beneš, 31.10.1918.– Masaryk a Beneš ve svých dopisech z doby Pařížských mírových jednání v roce 1919 [Masaryk und Beneš in ihren Briefen aus der Zeit der Pariser Friedensverhandlungen im Jahre 1919], hg. von Zdeněk Šolle, Praha 1994, Dok. Nr. 4.

18 Masaryk an Beneš, 19.2.1919.– Ebd. Dok. Nr. 26.

19 Masaryk an Beneš, 3.11.1918.– Weg von Österreich! Dok. 196.

20 Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Vyhnání sudetských Němců. Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung" in der Mitte Europas 1848/49-1945/46. Bd. 1: Vom Völkerfrühling und Völkerzwist 1848/49 bis zum Münchner Abkommen 1938 und zur Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren" 1939. Auswahl, Bearbeitung und Zusammenstellung R. J. Hoffmann/A. Harasko, München 2000, 165-169.

slowakischen Volkes" bezeichnet und sich für einen gemeinsamen Staat mit den Tschechen ausgesprochen hatte[21], blieben die slowakischen Gebiete gemäß dem Belgrader Waffenstillstand vom 13. November unter ungarischer Verwaltung.[22] Beneš und General Foch einigten sich auf eine Demarkationslinie zwischen der Slowakei und Ungarn an der Donau, der Eipel [Ipeľ], dann südlich der West-Ost-Eisenbahnlinie und schließlich entlang dem Uh (Už) bis zur Grenze Galiziens. Die französische Regierung forderte – erneut ohne Abstimmung mit den anderen Alliierten – und setzte den Rückzug der Ungarn hinter die mit Beneš vereinbarte Demarkationslinie durch, in die tschechoslowakische Einheiten Ende Januar 1919 einrückten. Im Februar besetzten sie auch Karpatenrußland.[23]

Mit dem Ziel, die Tschechoslowakei zu einem antideutschen Bollwerk aufzubauen, hatte Paris eine Militärmission in die ČSR entsandt und der Prager Regierung die *faits accomplis* der Besetzung der deutsch besiedelten Grenzgebiete und der Slowakei einschließlich eines von Magyaren bewohnten Grenzstreifens ermöglicht. Damit lagen die Grenzen der Tschechoslowakei in ihren Grundzügen schon fest, bevor die Pariser Friedenskonferenz begann. Auf dieser Konferenz mußte Beneš erstmals mit Ministerpräsident Karel Kramář zusammenarbeiten. Beneš hatte das alliierte Interesse an einfachen Lösungen erkannt, das für die Beibehaltung der Grenzen der böhmischen Länder von 1914 gegenüber Deutschland und den Erzherzogtümern sprach, und auch deren Unwillen, in Mitteleuropa zu intervenieren. Kramář dagegen kam mit einem „nationalistischen Ober-Optimismus"[24] nach Paris und setzte durch, daß die tschechoslowakische Delegation in ihrem Memoire II nicht nur die historischen Länder, die „Slowakei" und Karpatenrußland forderte, sondern auch Teile von Preußisch-Schlesien, nämlich Leobschütz und Ratibor sowie das Glatzer Becken, einen schmalen Grenzstreifen von Österreich, einen Landkorridor zwischen Ungarn und Österreich nach Jugoslawien sowie Autonomie für die Lausitzer Sorben; dafür wollte Kramář nur die kleinen Landzipfel bei Asch und Friedland abtreten. Die Grenze gegenüber Ungarn sollte der Donau nicht nur bis zur Mündung der Eipel, sondern bis Vácz folgen, sodann auf dem Kamm der Mátra- und Bükk-Gebirge verlaufen und damit auch Miskolcz einschließen. Karpatenrußland sei vom ungarischen Joch zu befreien; sein Anschluß an die Tschechoslowakei als „autonome Provinz" werde die Verbindung zu Rumänien sichern.[25]

Am 5. Februar 1919 traten Kramář und Beneš vor dem *Rat der Zehn* auf, wo Beneš zwar diese Maximalforderungen erhob, aber durch das geringere Gewicht, das er ihnen gab, auch andeutete, daß er nicht hinter ihnen stand. Der *Rat der*

21 Vznik Československa Dok. 181.

22 Perman, 78 f.; Kalvoda, 411.

23 Jörg K. Hoensch: Tschechoslowakismus oder Autonomie. Die Auseinandersetzungen um die Eingliederung der Slowakei in die Tschechoslowakische Republik, in: H. Lemberg/P. Heumos: Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa, München 1993, 139-158.

24 Perman, 126.

25 Perman, 130; Peroutka, 708-711.

Zehn setzte am 27. Februar eine *Kommission für tschechoslowakische Angelegenheiten* ein. Diese erhielt ebenso wie die anderen Länderkommissionen keine allgemeinen Richtlinien, z. B. zur Frage, welche Gesichtspunkte bei der Grenzziehung vorherrschen oder inwieweit strategische Grenzen und kollektive Sicherheit durch den Völkerbund zusammenhängen sollten. Zudem arbeitete jede Kommission für sich und verlor den Gesamtzusammenhang aus den Augen. Später sollte der amerikanische Außenminister Lansing sagen: „Of course, we knew nothing about them [die Grenzen der Nachfolgestaaten] und merely confirmed the report of the Commission."[26]

Frankreich sandte erfahrene Diplomaten in die Kommission, nämlich den Botschafter Jules Cambon als Vorsitzenden und Jules Alfred Laroche, den Leiter der Mitteleuropa-Sektion des Quai d'Orsay, als Mitglied sowie General Le Rond als Leiter einer Unterkommission. Sie kämpften für die Beibehaltung der historischen Grenzen der böhmischen Länder. Auch die kleinste territoriale Konzession werde, so argumentierten sie, die Forderung nach dem Anschluß weiterer sudetendeutscher Gebiete und vor allem Österreichs an Deutschland provozieren. Deshalb rieten sie der tschechoslowakischen Delegation, die von Kramář geforderten Rektifikationen der Grenze zurückzuziehen. Mit demselben Argument wiesen sie den Vorschlag des britischen Vertreters zurück, in bestimmten Grenzgebieten Plebiszite abzuhalten. In zwei Richtungen plädierte allerdings Frankreich selbst für Grenzkorrekturen, nämlich erstens für die Angliederung des Glatzer Beckens und Ratibors an die Tschechoslowakei und wurde darin von Italien unterstützt, das für sich ja ebensolche Grenzen verlangte. Zweitens befürwortete Frankreich anfangs auch die tschechoslowakische Forderung nach einer strategischen Grenze an der Donau und an den Bergen nördlich von Budapest. Der US-Delegierte Charles Seymour warnte dagegen davor, die Tschechoslowakei mit allzu großen nationalen Minderheiten zu belasten. Er plädierte für die Abtretung des Eger-Dreiecks und einiger Landzungen von der Tschechoslowakei sowie für eine möglichst ethnographische Grenze gegenüber Ungarn, die besonders die Schütt-Insel bei Ungarn belassen hätte. Die Franzosen wandten ein, daß die Tschechoslowakei einen Zugang zur Donau und eine West-Ost-Eisenbahnlinie brauche, und setzten mit Unterstützung der britischen und italienischen Delegierten in der Kommission den Grundsatz der Beibehaltung der historischen Grenzen – allerdings mit kleineren Korrekturen – sowie die Übergabe der von Magyaren besiedelten Schütt-Insel an die Tschechoslowakei durch.[27]

Masaryk sprach sich gegenüber Beneš[28], aber auch General Jan Smuts dafür aus, die Grenze gegenüber Ungarn – unter Verzicht auf die Schütt-Inseln und auf Komarn – möglichst nahe der Sprachgrenze zu ziehen. Für den territorialen

26 Perman, 125, Tagebuch-Eintrag v. 8.5.1919.
27 Perman, 132-151; Kurt Rabl: Das Ringen um das Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente, München 1958, 77-86.
28 Masaryk an Beneš, 12.3.1919.– Masaryk a Beneš Dok. Nr. 30.

Verzicht würde er von den Ungarn die Finanzierung einer neuen Eisenbahnlinie aushandeln. Durch Angliederung der dann nur noch kleinen Grenzstreifen an die entsprechenden slowakischen Bezirke könne man die Entsendung von Magyaren ins Parlament verhindern. Nur die „rein deutschen Gebiete (besonders die Landzungen) könnten an Deutschland abgetreten werden, doch wollten das die Deutschen kaum, da es in ihrem Interesse liege, daß es bei uns möglichst viele von ihnen gebe", sagte Masaryk am 7. April zu Smuts.[29]

Obwohl auch Lloyd George davor gewarnt hatte, die kleinen Siegermächte mit allzu großen deutschen und magyarischen Minderheiten zu belasten, und obwohl Lansing sich inzwischen gegen das französische Prinzip strategischer Grenzen ausgesprochen hatte, verständigten sich die „großen Vier" am 4. April 1919 überraschend auf den Erhalt der historischen Grenzen ohne größere Korrekturen. Denn sowohl Colonel House, der den erkrankten Wilson vertrat, als auch Lloyd George waren angesichts der kommunistischen Unruhen in Mitteleuropa an einer schnellen Einigung interessiert. Am 7. Mai wurden die Friedensbedingungen der deutschen Delegation übergeben.[30] In seinem Begleitbrief zu den deutschen Gegenvorschlägen verlangte Außenminister Brockdorff-Rantzau, „daß das Recht zur Selbstbestimmung auch im Falle der Deutschen Österreichs und Böhmens respektiert wird"[31], lehnte aber angesichts der anderen Streitfragen den Vorschlag des österreichischen Außenministers Otto Bauer ab, Deutsch-Böhmen diplomatisch zu unterstützen.[32]

Im Februar 1919 wurde den Deutschen in den böhmischen Ländern die Teilnahme an der Wahl zur Nationalversammlung Deutsch-Österreichs verboten. Der wirtschaftlichen Trennung von Österreich und der Vereinigung des gesamten Staatsgebiets sollte das Gesetz vom 25. Februar zur Umstempelung der alten österreichischen zu tschechoslowakischen Staatsnoten dienen, wobei die Hälfte des Wertes als Zwangsanleihe einbehalten wurde. Für den 4. März 1919, den Tag der Konstitution der Nationalversammlung Deutsch-Österreichs, riefen die sudetendeutschen Sozialdemokraten zu einem eintägigen Generalstreik auf, der von anderen deutschen Parteien unterstützt wurde. Auf Massenversammlungen demonstrierten die Deutschen für das Selbstbestimmungsrecht und gegen die Geldabstempelung. Das tschechische Militär, das einen Aufstand mit unabsehbaren Folgen befürchtete, eröffnete in einigen Orten das Feuer auf die Demonstranten. Dabei starben 54 Deutsche, unter ihnen viele Frauen und Kinder sowie zwei tschechische Polizisten. Die Empörung über diese Vorfälle und das Gedenken an die „Märzgefallenen" verschärften die Beziehungen zwischen

29 Masaryk an Beneš, 7.4.1919.– Ebd. Dok. Nr. 38.
30 Perman, 159-177.
31 Alfred D. Low: Die Anschlußbewegung in Österreich und Deutschland, 1918-1919, und die Pariser Friedenskonferenz, Wien 1975, 194.
32 Ebd., 206.

Deutschen und Tschechen und trugen zur Bildung eines „sudetendeutschen" Gemeinschaftsgefühls gegen die Tschechen und die Tschechoslowakei bei.[33]

Als die alliierten Staatsmänner in Paris Nachrichten erhielten, daß Österreich nach dem Vorbild Ungarns, wo am 21. März 1919 die Räterepublik ausgerufen worden war, den Ausweg aus seiner verzweifelten Lage in einer kommunistischen Diktatur suchen könnte, entschlossen sie sich Anfang Mai, eine österreichische Delegation nach Paris einzuladen. Diese Delegation verstand sich als Vertretung aller Deutschen der ehemaligen Monarchie, weshalb ihr auch mehrere Politiker aus den böhmischen Ländern angehörten. Sie forderte die Abhaltung von Volksabstimmungen über die künftige staatliche Zugehörigkeit jeder einzelnen deutschen Gemeinde. Dieser Versuch, de facto den Vertrag von Versailles sowie die *Empfehlungen der Kommission für Tschechoslowakische Angelegenheiten* zur Grenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, also die Beibehaltung der Vorkriegsgrenze zwischen Böhmen und Mähren auf der einen und Nieder- und Oberösterreich auf der anderen Seite mit geringen Korrekturen – besonders einem Brückenkopf jenseits der Donau bei Bratislava zugunsten der Tschechoslowakei – zu verändern, wurde von den Alliierten zurückgewiesen.[34] Der Vertrag von St. Germain wurde am 10. September 1919 unterzeichnet: Vier Millionen Deutsch-Österreicher wurden anderen Nachfolgestaaten zugeschlagen, das Anschlußverbot des Versailler Vertrags erneuert.

Ende April 1919 überschritt die tschechoslowakische Armee mit französischer Zustimmung die Demarkationslinie zwischen der Slowakei und Ungarn. Einen Monat später wurde sie von den ungarischen Truppen zurückgedrängt, die nun ihrerseits auf slowakisches Gebiet vordrangen und die Ausrufung einer slowakischen Räterepublik ermöglichten. Am 7. Juni begann die Gegenoffensive, die die Ungarn wieder aus der Slowakei warf.[35] Am 10. Juni warnte der *Rat der Vier* Beneš, die tschechoslowakischen Truppen über die Demarkationslinie vorrükken zu lassen, doch wollte Masaryk den Sieg ausnützen, um einen Landstreifen am Südufer der Donau von Bratislava bis Komarn und von Vácz weiter nach Osten in tschechoslowakischen Besitz zu bringen. Denn der Vormarsch der ungarischen Truppen habe gezeigt, daß Flüsse keine gute strategische Grenze bilden und der Eipel-Winkel den Ungarn eine Basis für künftige Einfälle biete.[36] Bald kehrte er jedoch zu seiner früheren Linie zurück: „Je weniger Polen und Magyaren – umso besser für uns – die Aufmerksamkeit ganz der deutschen Frage widmen", depeschierte er an Beneš Anfang August 1919.[37]

Rumänische Truppen drangen bis Budapest vor und vertrieben die kommunistische Regierung. Erst als die Alliierten im November 1919 die Rumänen zum Rückzug gezwungen hatten und Admiral Miklós Horthy die Macht ergriffen

33 Karl Braun: Der 4. März 1919. Zur Herausbildung sudetendeutscher Identität, in: Bohemia, 37 (1996), 353-380; Peroutka, 499f.; Rabl, 57-74.
34 Perman, 183-212.
35 Ebd., 213-227.
36 Beneš an Masaryk v. 10. u. Antwort v. 14.6.1919.- Masaryk a Beneš Dok. 65 u. 68.
37 Masaryk an Beneš, 3.8.1919.– Ebd. Dok. Nr. 89.

hatte, konnte die ungarische Regierung nach Paris zitiert werden.[38] Auch im Frieden von Trianon, den Ungarn schließlich am 4. Juni 1920 unterzeichnete, wurden die Empfehlungen der *Kommission für Tschechoslowakische Angelegenheiten* umgesetzt.

Bis 1938 wiesen alle tschechischen und slowakischen Parteien mit einer Ausnahme jeden Gedanken an einen Verzicht auf die mehrheitlich von Deutschen und Magyaren besiedelten Gebiete zurück. Nur die Kommunisten, die als einzige Deutsche und Tschechen, Slowaken und Magyaren, Ukrainer und Polen in ihrer Partei vereinigten, traten entsprechend den Losungen der Komintern für das „Selbstbestimmungsrecht der Völker bis zur Lostrennung" ein, bezeichneten die Tschechoslowakei im Februar 1929 sogar als „Neuauflage des österreichischen Völkerkerkers" und plädierten für je eine slowakische und tschechische Sowjetrepublik sowie „für die Vereinigung aller deutschen Gebiete unter der Sowjetmacht". Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland und dem 7. Kongreß der Komintern im Juli/August 1935 änderten sie jedoch ihren Kurs und riefen zur Bildung einer Volksfront und zur Verteidigung der Republik gegen die faschistische Gefahr auf.[39]

Die übrigen tschechischen Parteien bestanden bis zum Münchener Abkommen trotz der Drohungen Hitlers und trotz der Forderungen Henleins, des Führers der *Sudetendeutschen Partei*, unbeirrbar auf der Unverletzlichkeit der in Paris gezogenen Grenzen der Republik. Dagegen entwickelte Edvard Beneš, seit 1935 Staatspräsident der Tschechoslowakischen Republik, einen geheimen sog. Fünften Plan.[40] Am 17. September 1938, zwei Tage nachdem die Führung der *Sudetendeutschen Partei* die Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung über ein Autonomie-Statut abgebrochen und erklärt hatte: „Wir wollen heim ins Reich!", zwei Tage auch, nachdem Hitler dem britischen Premierminister Chamberlain seine Forderung nach dem Anschluß der deutschen Grenzgebiete der Tschechoslowakei an das „Großdeutsche Reich" vorgelegt hatte, schickte Beneš einen Minister nach Paris, um Léon Blum einen „äußerst geheimen" Plan vorzulegen, den Beneš am selben Tag auch mit dem französischen Gesandten in Prag besprach. Aus de Lacroix' Beschreibung des Grenzverlaufs geht hervor, daß es sich um drei Gebiete in Westböhmen, Nordböhmen und Tschechisch-Schlesien mit 8-900.000 Deutschen handeln sollte, also um eine

38 Arthur Walworth: Wilson and his Peacemakers. American Diplomacy at the Paris Peace Conference, 1919, New York 1986, 461f.

39 Wolf Oschlies: Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei als politische Organisation 1920-1938, in: K. Bosl (Hg.): Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat, München 1979, 155-186, hier 185f.

40 Bei den ersten vier Plänen handelte es sich um offizielle tschechoslowakische Angebote zur Regelung des tschechisch-(sudeten)deutschen Problems, nämlich durch ein „Nationalitätenstatut" (1. Plan, April 1938), durch Einrichtung „nationaler Kurien" auf Länderebene (2. Plan, Juli 1938), Schaffung dreier deutscher „Gaue" (3. Plan, August 1938) und schließlich eines deutschen Bundeslandes (4. Plan, Anfang September 1938).– Vgl. Detlef Brandes: Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der Tschechoslowakei, in: M. Funke (Hg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1976, 508-523, hier 514-518.

Wiederaufnahme des ebenfalls schon erwähnten Grégr-Plans. Zur Abtretung von Gebieten war Beneš aber nur bereit, wenn Deutschland zusätzlich rund eine Million Sudetendeutsche aufnehme. Den Verbleib der restlichen rund 1 bis 1,2 Millionen Deutschen könne die Tschechoslowakei verkraften.[41]

Das *Münchener Abkommen* vom 29. September 1938 und seine Folgen – der Verlust der mehrheitlich deutsch, magyarisch und polnisch besiedelten Gebiete, die Autonomie-Erklärung der Slowakei – führten zur „Krise des tschechischen Nationalbewußtseins" und einem „aggressiven xenophoben Nationalismus". An die Stelle des Viel- trat ein Zweiparteiensystem mit einer Regierungs-*Partei der Nationalen Einheit* und einer *Partei der Nationalen Arbeit.* Aus der „kleinen, aber unseren" Nachmünchener Republik sollten Deutsche, auch politische Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich verschwinden.[42] Im vergangenen Jahrzehnt an den rechten Rand gedrängte Politiker warfen Beneš vor, als Außenminister (1918-35) und Staatspräsident durch seine blinde Ergebenheit gegenüber den westlichen Demokratien und seine falschen Nationalitätenpolitik die nationale Katastrophe verschuldet zu haben. Andere kritisierten die Zerschlagung der Habsburgermonarchie[43] und sahen im Verhältnis Böhmens zum Alten Reich ein Vorbild für die Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und dem „Dritten Reich".[44]

Sein zweites Exil begann Beneš mit Varianten des erwähnten „Fünften Plans", schloß sich aber schrittweise den Forderungen aus der Widerstandsbewegung in der Heimat und aus der Auslandsarmee an, nach dem Kriege die Deutschen und möglichst viele Magyaren aus ihrer Heimat zu vertreiben. Auch die alliierten Großmächte hielten das Experiment eines Zusammenlebens von Tschechen und Deutschen in einem Staat für endgültig gescheitert und stimmten schon 1942 und 1943 grundsätzlich den Aussiedlungsplänen der Exilregierung zu.[45] Die Vertreibung der Nachkriegs- und die Nationalitätenpolitik der Zwischenkriegszeit spielen eine wichtige Rolle im tschechischen nationalen Diskurs seit 1968 und verstärkt seit 1989, nicht jedoch die in Paris 1919/20 gezogenen Grenzen. Dagegen sehen jene Deutschen aus der Tschechoslowakei und ihre Nachfahren, die der *Sudetendeutschen Landsmannschaft* nahestehen, den Anfang des Weges in die Katastrophe in „Versailles".

41 De Lacroix an Bonnet, Instruktion Beneš an Nečas, beide 17.9.1938, Documents diplomatiques français 1932-1939. 2-ème série, Bd. 11, Paris 1977, 273-275 u. 288f.; Beneš Instruktion an Nečas o.D.- Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen, Dok. 196. Brügel dagegen behauptet, daß Jaksch „als erster die Möglichkeit einer Bevölkerungsumsiedlung [...] in die Debatte warf".– Brügel: Tschechen, Bd. 2, 14.

42 Jan Rataj: O autoritativní národní stát. Ideologické proměny české politiky v druhé republice [Über den autoritären Nationalstaat. Ideologische Veränderungen der tschechischen Politik in der zweiten Republik] 1938-1939, Praha 1997, 14.

43 Ebd., 56-60.

44 Ebd., 179.

45 Vgl. besonders mein noch in diesem Jahr erscheinendes Buch „Der Weg zur Vertreibung": Pläne und Entscheidungen zum Transfer der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen 1939-1945.

Minderheitenrechte

Masaryk und Beneš gründeten während des Krieges und auf der Pariser Friedenskonferenz ihren Anspruch auf die Errichtung eines Nationalstaats auf die Konstruktion einer tschechoslowakischen Nation. In ihrer Slowakei-Politik stützte sich die Prager Regierung auf einige protestantische slowakische Politiker. Andrej Hlinka, der Führer der katholischen *Slowakischen Volkspartei*, wollte dagegen der Pariser Konferenz ein Memorandum vorlegen, in dem er „Tschechen und Slowaken als unterschiedliche Völker" bezeichnete und unter Berufung auf das Pittsburger Abkommen vom 30. Mai 1918, in dem Masaryk den Slowaken „ihre eigene Verwaltung, ihren Landtag und ihre Gerichte" zugesagt hatte, „weitestmögliche politische Selbstverwaltung" für die Slowaken forderte. Das Memorandum kam jedoch zu spät, denn zehn Tage zuvor war auch schon der Vertrag von St. Germain unterzeichnet worden.[46]

In seiner Antwort auf das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918[47], der sog. Unabhängigkeitserklärung der tschechoslowakischen Nation, hatte Masaryk im Namen der provisorischen Regierung versprochen: „The rights of the minority shall be safeguarded by proportional representation; national minorities shall enjoy equal rights."[48] In seiner ersten Rede vor dem Prager Parlament am 22. November 1918 erklärte Masaryk allerdings, daß die Tschechoslowakei das Werk der Tschechen sei. „Dadurch wird auch die Stellung unserer Deutschen bestimmt, die ursprünglich als Immigranten und Kolonisten in das Land gekommen sind". Diese Worte verschärften die tschechisch-deutschen Beziehungen, obwohl Masaryk hinzufügte:

> *„Die Deutschen als Kolonisten sind jedoch keine zweitklassigen Staatsbürger, denn sie wurden von unseren Königen ins Land gerufen; diese haben ihnen alle Rechte eingeräumt, die sie für ein volles kulturelles und nationales Ausleben brauchten. [...] ich versichere, daß die Minderheiten in unserem Staat volle nationale Rechte und staatsbürgerliche Gleichberechtigung genießen werden."*

Die Tschechen könnten die Minderheitenprobleme nur lösen, wenn sie verständen, daß sie „um so nationaler sind, je menschlicher sie sind". Masaryk vertrat aber in Übereinstimmung mit allen anderen tschechischen Parteien eine zentralistische Staatskonzeption: die Deutschen sollten weder territoriale noch personale Autonomie erhalten. In „einer wahrhaft demokratischen Selbstverwaltung" in Gemeinden und Kreisen, deren Grenzen so zu ziehen seien, daß sie eine deutsche Mehrheit ermöglichten, sah Masaryk „die volle Gewähr, daß sie

46 Hoensch, 147-149.

47 Helmut Rumpler: Die Sixtusaktion und das Völkermanifest Kaiser Karls. Zur Strukturkrise des Habsburgerreiches 1917/18, in: K. Bosl (Hg.): Versailles – St. Germain – Trianon. Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren, München/Wien 1971, 111-126.

48 Vznik Československa Dok. 155.

sich wirtschaftlich und kulturell frei entwickeln können".[49] Und zum Jahreswechsel 1918/19 schrieb Masaryk in seiner Antwort auf die Glückwünsche des Präsidenten der Nationalversammlung:

> *„Es ist auch ein sichtbarer Unterschied in der Selbstbestimmung der Völker: Wir Tschechen und Slowaken haben bis auf kleinere Minoritäten an den Grenzen die ganze Nation beisammen: unsere Deutschen sind keine ganze Nation, sondern deren Kolonisationsavantgarde. Es ist nicht unsere Schuld, daß die Deutschen ihre eroberungssüchtigen Kolonisten nach Osten schickten und auch zu uns in unser Land. Dieser sprichwörtliche ‚Drang nach Osten' muß aufgehalten werden, das ist doch die Aufgabe dieses schrecklichen Krieges und die Aufgabe des Friedens."*

Er lehne eine sprachlich-kulturelle Unterdrückung der Deutschen ab, behauptete sogar Kramář.

> *„Ihre Mentalität werden unsere Deutschen ändern, wenn auch nicht völlig, wenn es für sie keinen anderen Ausweg gibt; damit sie sich aber ideell, im Staatssinne tschechisieren, bedarf es einer neuen Generation, doch die muß heranwachsen im Bewußtsein, daß die Tschechoslowakei ein Granitblock ist, an dem sich die Deutschen die Zähne ausbeißen würden, wenn sie an ihrer unversöhnlichen Feindschaft festhielten."*

Nur ein fester, begeisterter und kämpferischer tschechischer Nationalismus könne verhindern, daß die Tschechen ihren Staat wieder verlören. Wenn die Deutschen lernten, den tschechischen Staat zu respektieren, entstehe die ideale Situation: „Ein Nationalstaat und in diesem lebende zufriedene Minderheiten". Die Tschechoslowakei müsse „ein Nationalstaat sein, in dem wir mit niemandem die Macht und Regierung teilen müssen". Kramář kämpfte für das Tschechische als Staatssprache, für die Erhaltung der historischen Länder und gegen die Errichtung deutscher Kantone.[50]

In ihrem „Memoire III" bot die tschechoslowakische Delegation an, die Minderheitsbestimmungen der Friedenskonferenz nicht nur anzunehmen, sondern noch zu erweitern. In diesem Memorandum hieß es:

> *„Die Tschechoslowakische Republik wird ein rein demokratischer Staat. Das Wahlgesetz wird auf dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht beruhen; alle öffentlichen Ämter werden allen Staatsbürgern zugänglich sein; die Sprache der Minderheiten wird überall zugelassen; das Recht, eigene Schulen, Richter und Gerichte zu haben, wird keiner Minderheit verweigert werden. Hinzuzufügen ist, daß die Tschechen, obwohl sie wissen, daß die Deutschen durch das alte Regime über Gebühr bevorzugt worden sind, keineswegs daran den-*

49 Václav Kural: Konflikt místo společenství? Češi a Němci v československém státě [Konflikt statt Gemeinschaft? Tschechen und Deutsche im tschechoslowakischen Staat] (1918-1938), Praha 1993, 22.
50 Ebd., 20.

ken, die deutsche Bevölkerung zu unterdrücken, wie z. B. ihre Schulen, ihre Universitäten, ihre technischen Schulen – die im übrigen vor dem Kriege wenig besucht worden sind. Um zusammenzufassen: Die Deutschen hätten in Böhmen dieselben Rechte wie die Tschechoslowaken. Die deutsche Sprache wäre die zweite Landessprache und niemals würde die deutsche Bevölkerung irgendeiner Zurücksetzung ausgesetzt. Das Regime wäre ähnlich wie in der Schweiz."[51]

Der Vergleich mit der Schweiz wurde von den Minderheiten, besonders den Deutschen, als Versprechen einer Föderalisierung verstanden. Die Entente-Mächte verlangten von der tschechoslowakischen Delegation aber nur die Unterschrift unter den Minderheitenschutzvertrag, nicht jedoch die Zusage einer innerstaatlichen Föderalisierung.

Als die österreichische Delegation erkannte, daß sie den Anschluß der Sudetengebiete an die Tschechoslowakei nicht verhindern konnte, reichte sie Mitte Juni 1919 der Friedenskonferenz einen Vorschlag für den Aufbau der Tschechoslowakischen Republik mit folgenden Hauptelementen ein: Gliederung des Staates in Kantone; Machtteilung zwischen der Zentrale, Vertretungsorganen der drei Nationen – also der Tschechen, Deutschen und Slowaken – und den Kantonen; territoriale Milizen; Entscheidung von Streitigkeiten durch ein Verfassungsgericht und Appellationsrecht beim Völkerbund; die Kantone sollten entsprechend dem alt-österreichischen Sprachenrecht ihre Amtssprache bestimmen und in dieser auch mit der Zentrale verkehren können.[52]

Die *Commission on New States and Minorities* der Konferenz und die Großen Vier lehnten Forderungen nach territorialer Autonomie jedoch ab, um keinen „Staat im Staat" zu schaffen. Die *Großen Vier* wiesen auch das Verlangen der deutschen Reichsregierung nach „Kulturautonomie" in Form einer nationalen Körperschaft auf der Basis eines „nationalen Katasters" ebenso zurück wie das parallele Verlangen des *Comité des Delégations Juives.* Außerdem räumten sie den Minderheiten kein Recht ein, sich direkt an den Völkerbund zu wenden, um nicht den Zusammenschluß der einzelnen Minderheiten zu politischen Körperschaften zu befördern.[53] In den Versailler Vertrag mit Deutschland wurde aber eine Klausel aufgenommen, die die Tschechoslowakei und Polen zur Annahme eines Abkommens über den „Schutz der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten" verpflichtete.[54] Dieses Minderheitenschutz-Abkommen mußte Polen dann zusammen mit dem Vertrag von Versailles, die Tschechoslowakei mit dem Vertrag von St. Germain unterzeichnen.[55] Beneš hatte im Gegensatz zu Kra-

51 Peroutka, 704; Kural, 24. Die Schweiz als Vorbild tauchte schon in einem Telegramm Masaryks an Beneš vom 29.10.1918 auf: „Germans must be induced to accept new state as kind of Switzerland, not a nationalistic creation, but of modern, progressive democracy."– Vznik Československa Dok. 179.

52 Kural, 26.

53 Jozsef Galántai: Trianon and the Protection of Minorities, New York 1995, 54.

54 Walworth, 473.

55 Galántai, 105-107.

mář, der darin eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Tschechoslowakei sah, keine Einwände gegen das Minderheitenschutz-Abkommen.[56]

Grundlage der Minderheitenkonzeption des Völkerbunds war die politische Nation als Gemeinschaft aller Bürger eines Staates. Dagegen erhoben die Vertreter der ostmitteleuropäischen Minderheiten die Forderung nach nationaler oder religiöser Kulturautonomie. Angehörige von Minderheiten sollten sich in einem nationalen Kataster registrieren lassen und die Minderheit dann einen proportionalen Anteil an den Subventionen für Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen erhalten. Die „Entscheidung der nationalen Kulturfragen muß dem Zentralparlament entzogen und der Autonomie, d. h. den Vertretungskörpern der nach dem Personalitätsprinzip organisierten nationalen Gemeinschaften (Teilgruppen) überlassen werden", sagte z. B. der österreichische Jurist Hans Kelsen. Die Minderheiten sollten die Verbindung zu ihren Konnationalen jenseits der Staatsgrenzen aufrechterhalten dürfen. Damit wurde dem territorialen Staatsbegriff der Minderheitenverträge ein im Westen Europas unbekanntes Personalprinzip entgegengesetzt.[57] Die weitgehend identischen Formulierungen in den einzelnen Verträgen mit den Nachfolgestaaten enthalten jedoch nur folgende Bestimmungen:

1) den uneingeschränkten und an keine Bedingungen geknüpften Erwerb der Staatsangehörigkeit des neuen Wohnlandes,

2) die bürgerlichen Grundrechte, wie Schutz der Person, des Eigentums und der Vereins- und Religionsfreiheit,

3) den freien Gebrauch der eigenen Sprache im privaten Verkehr und in den Beziehungen zu den Behörden. Dieses Recht entband jedoch nicht von der Verpflichtung, die Staatssprache zu lernen,

4) das Recht auf Gründung eigener Schulen und Wohlfahrtsanstalten und den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil aus öffentlichen Subventionen in jenen Gegenden, in denen eine beträchtliche Zahl von Angehörigen derselben nationalen Minderheit zusammenlebte.[58]

Der Schutz der nationalen Minderheiten wurde als „internationale Verpflichtung" des betreffenden Staates bezeichnet, und seine Erfüllung „unter die internationale Garantie des Völkerbunds gestellt".[59] Für einige Nachfolgestaaten wurden Sonderregelungen getroffen: So wurde im Vertrag mit der Tschechoslowakei auf Beneš Veranlassung eine Territorialautonomie für Karpatenrußland festgeschrieben, „als das mit der Einheit des Tschecho-Slowakischen Staates vereinbarte höchstmögliche Maß an Selbstverwaltung".[60]

Die deutschen Parteien der Tschechoslowakei entschlossen sich trotz der Mißachtung ihrer Anschlußbegehren, sich an den Kommunalwahlen am 16. Juni 1919 zu beteiligen, bei denen die deutschen Sozialdemokraten 42,1% der

56 Beneš an Masaryk, 23.6.1919.– Masaryk a Beneš Dok. Nr.72.

57 Bastian Schot: Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Zur Völkerbundspolitik der Stresemann-Ära. Marburg a.d. Lahn 1988, 17.

58 Ebd., 5.

59 Galántai, 101.

60 „the fullest degree of self-government compatible with the unity of the Czecho-Slovak state".– Galántai, 70.

deutschen Wählerstimmen erhielten. Auf der Gründungskonferenz der *Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* (30.8.-3.9.1919) stellte der Vorsitzende Josef Seliger das Ziel auf, die Mehrheit der Bevölkerung der Tschechoslowakei für den Sozialismus zu gewinnen, die Macht auf demokratischem Wege zu erobern und eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen. Zugleich sollte eine „unbegrenzte und unverfälschte Gemeinschaft der Völker" verwirklicht werden. Seliger erklärte: „Wir wollen den Sozialismus auch in diesem Staat zum Sieg führen. Und deshalb müssen wir für solche Forderungen kämpfen, die ihn erst lebensfähig machen." Die deutschen Sozialdemokraten lehnten ebenso wie der *Bund der Landwirte*, die *Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei* und die kleine *Deutsche Freisinnige Partei* das Angebot Rudolf Lodgmans, des Vorsitzenden der *Deutschen Nationalpartei* ab, sich an einem großen „negativistischen", d. h. den neuen Staat prinzipiell ablehnenden Block zu beteiligen.

Nach dem Vertrag von St. Germain stellten sich schließlich alle sudetendeutschen Politiker vorläufig auf den neuen Staat ein. Nach der Verkündung einer Amnestie für politische Verbrechen gegen die ČSR löste Lodgman die Regierung Deutsch-Böhmens auf und kehrte in die Heimat zurück. Die deutschen Parteien forderten nun, an den Beratungen über die künftige Verfassung teilnehmen zu dürfen. Der von Lodgman geführte nationale Block verlangte nationale Kurien bei den legislativen Körperschaften sowie Nationalräte als Organe der Selbstverwaltung. Nach Vorstellung der deutschen Sozialdemokraten sollte die neue Republik der Staat „aller Völker, die auf seinem Boden siedeln, und zwar nach föderalistischem, dem Kantonsprinzip, als eine Art zweite Schweiz" werden. Jedes Volk solle sich als Rechtssubjekt konstituieren und „in allen Fragen des wirklich nationalen und kulturellen Lebens, in Freiheit und Unabhängigkeit entscheiden".[62] Der Unterschied zwischen der sudetendeutschen und tschechischen Position war damit so groß, daß die tschechischen Parteien die Verfassungsberatungen nicht durch die Hinzuziehung sudetendeutscher Vertreter komplizieren wollten.

Die tschechoslowakische Verfassung gewährte jedem Individuum gleiche Rechte unabhängig von seiner Sprache, Rasse und Religion. Jede zwangsweise Assimilation wurde verboten. Die Verfassung sicherte den Bürgern das Recht auf Gebrauch der Sprache „im privaten und Handelsverkehr, in der Presse, bei allen möglichen Veröffentlichungen, öffentlichen Versammlungen und in religiösen Beziehungen" zu. Eine Definition der Nationalität fehlte allerdings ebenso wie ein nationales Kataster. Dieses Nationalitätenrecht war ein Individual-, kein Kollektivrecht. Die „tschechoslowakische Staatssprache" wurde in der Verfassung verankert. Dagegen hatte es in Österreich-Ungarn zwar einen *de-facto*, aber keinen rechtlichen Vorrang der deutschen Sprache gegeben. Für diese Formulierung hatten sich die Nationaldemokraten Kramářs eingesetzt; ihr Vorstoß,

61 Kural, 40.
62 Ebd., 31.

von jedem öffentlichen Angestellten die Kenntnis der Staatssprache zu verlangen, wurde jedoch noch mit Mehrheit zurückgewiesen.[63] Für das Schulwesen läßt sich eine Gleichbehandlung der Deutschen mit den Tschechen feststellen. Allerdings wurde die Selbstverwaltung der Schulen durch Schulräte auf kommunaler, Kreis- und Länderebene, die es in österreichischer Zeit gegeben hatte, eingeschränkt. Besonders umstritten waren die „Minderheitenschulen"; ihre Zahl wuchs von 494 (1920) auf 1.400 (1930), wobei nur 23 für die deutsche Minderheit in tschechischen Gemeinden bestimmt waren; sie wurden aus staatlichen Mitteln finanziert.[64]

Die nationalen Minderheiten blieben eines der Hauptprobleme der neuen „Nationalstaaten" in Ostmitteleuropa. Als Nationalstaaten eines Sprachvolks gegründet und gerechtfertigt, konnten sie nur die Angehörigen eben dieses Sprachvolkes zu innerlich überzeugten Anhängern machen, nur diese zur Identifikation mit dem Staat veranlassen. Die Angehörigen der anderen Sprachvölker, also der Minderheiten, konnten sich im besten Fall loyal verhalten: es fiel ihnen schwer, sich in ihrem Welt- und Geschichtsbild, in ihrem Nationalbewußtsein mit dem fremden „Nationalstaat" zu identifizieren.[65]

Die Tschechoslowakei in Mittel- und Osteuropa

Nur ein starkes und demokratisches Rußland könne die Selbständigkeit der kleineren slawischen Nationen sichern, war Kramářs Überzeugung. Deshalb sollte die tschechoslowakische Legion in Sibirien mit den Truppen Admiral Kol'čaks auf Moskau marschieren. Während der Pariser Friedenskonferenz warb Kramář für eine Intervention des Westens mit zusätzlichen Truppen, Waffen und Geld. Masaryk und Beneš wiesen die Legion dagegen an, sich nach Vladivostok zurückzuziehen. Ihrer Meinung nach hatte der antibolschewistische Einsatz der Legion nach der Unterzeichnung des Vertrages von St. Germain seinen Zweck, nämlich die militärische Unterstützung der diplomatischen Bemühungen in Paris, erfüllt.[66]

Masaryk hatte schon in einem Brief an Lloyd George vom 19. September 1918 seine Konzeption einer „Barriere" gegen Deutschland entwickelt: Durch die Zerstörung Österreich-Ungarns, die Errichtung der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens sowie die Angliederung der Ruthenen, Rumänen und Italiener der Habsburgermonarchie an ihre Mutterländer entstehe

63 Ladislav Lipscher: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918-1938, München 1979, 53-61.

64 Kural, 62.

65 Eugen Lemberg: Die Nationalitätenfrage im Donauraum auf Grund der Pariser Vorortverträge, in: Helmuth Rößler, Ideologie und Machtpolitik 1919. Plan und Werk der Pariser Friedenskonferenz 1919, Göttingen 1966, 126-154, hier 148.

66 Masaryk an Beneš, 19.2.1919.– Masaryk a Beneš Dok. Nr. 26; Kalvoda 424-441.

„eine slawische und romanische Barriere von der Ostsee zur Adria und zum Schwarzen Meer, und durch Italien in die Schweiz und nach Frankreich, die die Deutschen zwingt, sich auf die eigenen nationalen Kräfte zu verlassen".

Diese Barriere werde auch Rußland helfen, sich ohne direkte Einmischung der Deutschen zu entwickeln.[67] Vor dem *Rat der Zehn* bezeichnete Beneš die Tschechoslowakei als „Vorposten des Slawentums im Westen" zur Kontrolle einer „deutschen Masse" von 80 Millionen. Besondere Aufgabe der Tschechoslowaken sei es, das Verbindungsglied zwischen Rußland und dem Westen zu bilden. Außerdem forderte die tschechoslowakische Delegation ja eine Landverbindung zu Jugoslawien, durch die die Österreicher von den Ungarn getrennt werden sollten.[68]

Masaryk teilte am 7. November 1918 Beneš mit, daß er in den USA eine „*Mid-European Union* auf wirtschaftlicher Grundlage organisiere: eine Gesellschaft, die sich um den Wiederaufbau der Zone kleiner Völker bemüht".[69] Die Vertreter der Karpatenrussen, stellte er fest, schlagen „eine Föderation mit unserem Staat" vor, wodurch die Tschechoslowakei eine gemeinsame Grenze mit Rumänien erhalten würde. Beneš solle die „Rumänen pflegen".[70] Masaryk lehnte jedoch jegliche Föderation ab: Noch in den USA wies er das Angebot Roman Dmowskis, des Vorsitzenden des *Polnischen Nationalkomitees*, zurück, mit Polen eine Föderation zu bilden. Ein Handelsvertrag und ein defensives Verteidigungsbündnis reichten aus.[71] Auch eine Donauföderation kam für Masaryk nicht in Frage: „Vorläufig kann es nur um eine wirtschaftliche Konföderation gehen. Wird unter einer Donauföderation irgendein neues Österreich verstanden, dann will ich nichts davon wissen. In keiner Gestalt!"[72]

Am 23. Januar drangen tschechische Truppen über die Demarkationsline vor, die am 5. November 1918 im Teschener Gebiet gezogen worden war. Sie folgte der Sprachgrenze und hatte dadurch das Karwiner Kohlenrevier sowie die Eisenbahnline von Mähren in die Slowakei unter polnische Herrschaft gebracht. Am 23. Januar 1919 besetzten tschechische Einheiten Teschen und stießen bis zur Weichsel vor, nachdem die dortigen polnischen Truppen nach Ostgalizien verlegt worden waren. Intern begründete Masaryk den Vorstoß damit, daß die Tschechoslowakei auf die Karwiner Kohle nicht verzichten könne.[73] Vor dem *Rat der Zehn* stieß Beneš mit Dmowski, dem Leiter der polnischen Delegation, zusammen. Die Teschener Aktion schadete dem Ansehen Benešs, der bisher als loyalster Vertreter der Entente in Osteuropa posiert hatte.[74] Am 1. Februar forderte der *Oberste Rat* die Tschechen auf, Teschen-Stadt und den südlichen Teil

67 Vznik Československa Dok. 119.
68 Kalvoda, 406f.
69 Weg von Österreich! Dok. 197.
70 Masaryk an Beneš, 28.10. u. 7.11.1918.– Masaryk a Beneš Dok. Nr. 3 u. 9.
71 Masaryk an Beneš, 1.2.1919.– Ebd. Dok. Nr. 25.
72 Kural, 8.
73 Masaryk an Beneš, 21.1.1919.– Masaryk a Beneš Dok. Nr. 19.
74 Beneš an Masaryk, 27. u. Antwort Masaryk 28.1.1919.– Ebd. Dok. Nr. 21f.

der Eisenbahnlinie zu räumen; die polnische Verwaltung sollte im nördlichen Teil unter tschechischer Okkupation weiteramtieren. Eine alliierte Kommission wurde nach Teschen geschickt. Die Polen erhielten nun einen Anteil an der Kohle und das Recht zu Waffentransporten durch die Tschechoslowakei.[75] Die Tschechen führten das Abkommen jedoch nur mit Verzögerung durch, so daß die alliierte Kommission zugunsten Polens eingriff.[76] Der Streit wurde nach weiteren bitteren Auseinandersetzungen endgültig erst entschieden, als die Rote Armee vor Warschau stand, und dann zugunsten der Tschechoslowakei durch eine Grenzziehung entlang der Olsa.

Nicht friedliche Zusammenarbeit, sondern kriegerische Auseinandersetzungen bestimmten in den ersten Nachkriegsmonaten die Beziehungen zwischen den Nachfolgestaaten. Außenminister Lansing notierte am 22. Januar 1919 in seinem Tagebuch:

> *„Poles, Czecho-Slovaks, Ukrainians, Jugo-Slavs, Montenegriens [sic!], Serbs, Albanians, all the races of Central Europe and the Balkans in fact are actually fighting or about to fight one another. Just as the Russian, Austrian and German Empires have split into national groups, so the great war seems to have split into a lot of little wars."*[77]

Ihre Enttäuschung, ja Geringschätzung über den Imperialismus der Nachfolgestaaten äußerten neben Lansing auch Lloyd George, der US-Delegierte General Bliss und sogar Clemenceau.[78]

Die Alliierten hatten ihren Spielraum zur Gestaltung Ostmitteleuropas erstens durch die Anerkennung der tschechoslowakischen und jugoslawischen Exilregierung eingeschränkt. In Paris ging es nur noch darum, den Zerfall der Habsburgermonarchie in möglichst geordnete Bahnen zu lenken. Auf die Vereinigung von Tschechen und Slowaken in einem Staat hatten sich die Alliierten ebenfalls schon während des Krieges festgelegt. Zweitens setzte sich die Meinung durch, und zwar nicht nur in Frankreich, daß das besiegte Deutschland nicht durch die Angliederung von Gebieten gestärkt werden solle. Daraus ergab sich das Verbot eines Anschlusses Österreichs und der mehrheitlich von Deutschen besiedelten Grenzgebiete der böhmischen Länder. Zu verhandeln war eigentlich nur noch die genaue Grenzziehung zwischen der Tschechoslowakei auf der einen und Österreich, Ungarn und Polen auf der anderen Seite. Diese hätte näher an den ethnographischen Trennlinien erfolgen können. Mit ihrer Minderheitenpolitik – keine territoriale Autonomie und Durchsetzung der tschechoslowakischen Staatssprache – folgte die Tschechoslowakei den Grundsätzen des Minderheitenschutzvertrages. Ob der Verzicht auf den polnischsprachigen Teil des Te-

75 Beneš an Masaryk, 3.2.1919.– Ebd. Dok. Nr. 25a; Perman, 97-121; Kay Lundgreen-Nielsen: The Polish Problem at the Paris Peace Conference. A Study of the Politics of the Great Powers and the Poles, 1918-1919, Odense 1979, 165 ff.

76 Lundgreen-Nielsen, 181ff.

77 Perman, 105.

78 Ebd., 158, 205.

schener Gebiets eine Zusammenarbeit mit Polen zur Abwehr der nationalsozialistischen Bedrohung im Jahre 1938/39 ermöglicht und die Gliederung des Staates in national abgegrenzte Kantone die Minderheiten gegen Separatismus immunisiert hätte, erscheint angesichts der übrigen tschechoslowakisch-polnischen Gegensätze in der Zwischenkriegszeit und des Zerfalls der tschechoslowakischen und jugoslawischen Föderation in den 1990er Jahren als zweifelhaft.

Dittmar Dahlmann

Gewinner oder Verlierer? Die Bedeutung der Pariser Friedensverträge für Jugoslawien und Ungarn

Von den Ereignissen des Ersten Weltkrieges waren alle Staaten Südosteuropas, zu denen in diesem Beitrag auch Ungarn gehören soll, betroffen. Das Kriegsende im Jahre 1918 und die darauf folgenden Friedensverträge bedeuteten für sie alle einen in jeder Hinsicht erheblichen Einschnitt oder sogar den Moment ihrer Entstehung. Dies gilt in besonderem Maße für Jugoslawien, das am 1. Dezember 1918 offiziell als Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ausgerufen wurde, und für Ungarn, das in neuer Gestalt erst durch den Zusammenbruch der Donaumonarchie und die Ausrufung der Republik am 16. November 1918 entstand. Dabei hatten die Verträge von St. Germain, Neuilly, Trianon und Sèvres für beide Staaten nicht nur ihre Bedeutung im Moment ihres Abschlusses, sondern langfristige Auswirkungen sowohl innen- als auch außenpolitischer Natur.

Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, auch als SHS-Staat[1] und ab 1929 offiziell als Königreich Jugoslawien bezeichnet, kann zumindest partiell als eine der Siegermächte des Ersten Weltkrieges bezeichnet werden, obwohl dies nur für einen Teil des Staatsvolkes bzw. des Staates zutrifft, für Serbien, denn Kroatien und Slowenien gehörten bis Ende 1918 zur Habsburgermonarchie und müssen eigentlich zur Verliererseite gezählt werden. Ungarn jedoch war eindeutig ein Verliererstaat. Dem transleithanischen Teil der zerfallenen Habsburgermonarchie wurden erhebliche Lasten im Gefolge des verlorenen Krieges aufgebürdet.

Gemeinsam war fast allen Staaten Südosteuropas, nicht nur Jugoslawien und Ungarn, die Ablehnung der Vertragswerke im ganzen oder in wesentlichen Teilen. Auf entschiedenen Widerstand stieß vor allem der Minderheitenschutzvertrag, der nach dem Vorbild des Vertrages mit Polen von allen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas zu unterzeichnen war. In Rumänien, wohl aufgrund des Vertrages vom 17. August 1916[2] der größte Gewinner im südosteuropäischen Raum, war die Ablehnung fast einhellig, der Ministerpräsident trat zurück, und nur massiver Druck der Alliierten vermochte die Regierung dazu zu veranlassen, im Dezember 1919 den Minderheitenschutzvertrag und im Anschluß daran den Frieden von St. Germain mit Österreich zu unterzeichnen.[3] Obwohl sich das

1 Die Abkürzung steht für: „Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca" (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen).

2 Zum Vertrag vom 17. August 1916, den Rumänien als Bündnisvertrag mit den Alliierten abschloß, siehe Nicolas Basilesco: La Roumanie dans la Guerre et dans la Paix, Bd. 1: La Roumanie dans la Guerre, Paris 1919, 185-191, Anm. 1.

3 Ekkehard Völkl: Rumänien. Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Regensburg 1995, 84f.